VEREINBARUNG

zwischen

dem **Abwasserverband Landquart**, vertreten durch den Präsidenten und den Aktuar

und

der **Politischen Gemeinde Igis**, vertreten durch den Gemeindepräsidenten und den Gemeindeschreiber

und

der **Politischen Gemeinde Zizers**, vertreten durch den Gemeindepräsidenten und den Gemeindeschreiber

betreffend

die Übernahme, Benützung und den Unterhalt der Fussgängerbrücke über den Mühlbach (Koordinaten 760.710 / 204.035)

1. Eigentumsverhältnisse

Der Abwasserverband Landquart erstellte im Zusammenhang mit dem Ausbau der Abwasserreinigungsanlage auf seine Kosten eine Fussgängerbrücke über den Mühlbach. Die Brücke verbindet die Territorien der Gemeinden Igis und Zizers.

Die Brücke, deren östlicher Brückenkopf sich auf Territorium der Gemeinde Igis und deren westlicher Brückenkopf sich auf Territorium der Gemeinde Zizers befindet, steht zu gleichen Teilen im Eigentum der Politischen Gemeinden Igis und Zizers.

2. Benützung der Brücke

Die Brücke steht dem allgemeinen öffentlichen Verkehr (Fussgänger, Radfahrer, Reiter) zur freien Benützung offen. Das Befahren der Brücke mit Fahrzeugen ist verboten.

3. Unterhalt der Brücke

Die Kosten für den ordentlichen Unterhalt der Brücke werden zwischen den Politischen Gemeinden Igis und Zizers je zur Hälfte getragen. Die periodische Kontrolle über den Zustand der Brücke obliegt dem Bauamt der Gemeinde Igis.

Erneuerungsarbeiten sind vorgängig unter den Politischen Gemeinden abzusprechen.

4. Haftung und Versicherung

Die Haftung gemäss Art. 58 OR obliegt den Gemeinden Igis und Zizers als Werkeigentümer.

Die Versicherungsprämien (ohne Stempelabgabe) setzen sich zur Zeit wie folgt zusammen:

Sachversicherung (Jahresprämie)

Fr. 195.00

Haftpflichtversicherung (Jahresprämie)

Fr. 100.00

Total

Fr. 295.00

Versicherungsnehmerin ist die Politische Gemeinde Igis. Die Jahresprämien, inklusive Stempelabgaben und allfällige Gebühren, werden von beiden Gemeinden je zur Hälfte übernommen.

5. Gerichtsstand

Allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden vom Bezirksgericht Landquart entschieden.

6. Ausfertigung

Diese Vereinbarung wird vierfach ausgefertigt, zuhanden der Vertragsparteien und des Bauamtes Igis.

Igis/Zizers, den 25. Januar 2002

Für den Abwasserverband Landquart

Der Präsident:

aslu

Der Aktuar:

Für die Politische Gemeinde Igis

Für die Politische Gemeinde Zizers

Der Präsident:

Der Aktuar:

Der Präsident:

omein Der Aktuar: